

Immer wieder die Mehrwertsteuer - Wenn Bestatter betrügen und abzocken

Date : 23. September 2019

Mir gehen ja die Worte Bestatter und Abzocker immer nur sehr schwer über die Lippen. In all den Jahren habe ich mich immer sehr bemüht, einen fairen und neutralen Standpunkt einzunehmen. Viele, die mir geschrieben haben, sind bestimmt enttäuscht gewesen, weil ich nicht -so wie sie- in allen möglichen Kleinigkeiten einen böswilligen Betrug gesehen habe.

Es ist nach wie vor so, dass Trauernde in einer Ausnahmesituation sind und sich während des Beratungs- und Verkaufsgesprächs nicht immer über die gesamten Kosten im Klaren sind. Deshalb stutzen sie oft bei der späteren Bestatterrechnung und möchten dann von mir wissen, ob da alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Bis auf ganz wenige Ausnahmen ist immer alles mit rechten Dingen zugegangen. Ich kann also mit Fug und Recht den deutschen Bestattern ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausstellen. Ich fand immer nur ganz wenig zu beanstanden.

Das heißt aber nicht, dass es nicht auch schlimme Fälle von Abzocke gab und gibt. Aber es ist eben nicht alles, das man nicht versteht oder nicht erwartet hat, tatsächlich eine böswillige Betrügerei.

Was mir aber jetzt wirklich auf die Nerven geht, ist die Sache mit der Umsatzsteuer, landläufig Mehrwertsteuer genannt.

Diese beträgt im Allgemeinen 19% und sie wird immer vom letzten Glied in der Kette, vom Verbraucher bezahlt.

Geschäftsleute können die von ihnen gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt zurückholen. Sie berechnen dann auf ihren Warenwert wiederum eine Umsatzsteuer, die sie abführen müssen. Im Ergebnis wird also vom Finanzamt genau der Mehrwertsteuerbetrag kassiert, den die Ware sozusagen mehr wert geworden ist. Ist jetzt nur ganz vereinfacht gesagt. Aber mit alledem muss sich der Verbraucher nicht herumschlagen.

Anders als beispielsweise in den USA oder beim Einkauf in Großhandelsmärkten (Metro & Co.) sind Händler gesetzlich verpflichtet, im Umgang mit Endverbrauchern einen Bruttopreis inklusive der Umsatzsteuer anzugeben. Das gilt auch für Handwerker, Autowerkstätten usw.

Niemand muss sich darauf einlassen, dass ihm irgendein Preis an den Kopf geworfen wird und hinterher soll das dann 19% teurer sein, weil ja die Mehrwertsteuer ach so selbstverständlich sei.

Nein, im Geschäft mit dem Endkunden ist der genannte Preis stets ein Preis, auf den keine Steuer mehr draufgeschlagen wird.

Bestatter (und nicht nur die) sind sich aber offensichtlich ganz oft dieser Tatsache und dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht bewusst.

Da sind Särge und Utensilien im Ausstellungsraum oder Katalog ordentlich mit Preisen versehen. Oma Nolte rechnen zusammen und kommt auf 2.000 Euro. Tatsächlich beläuft sich die Bestatterrechnung aber auf 2.380 Euro.

Es kommt ja noch die Mehrwertsteuer drauf, ist ja klar, sagt der Bestatter.

Nein, kommt sie nicht! Auf so einen Hokusfokus muss sich niemand einlassen.

- Lassen Sie sich die Kostenaufstellung immer schriftlich geben.
- Nehmen Sie diese direkt vom ersten [Beratungsgespräch](#) mit.
- Verlassen Sie sich nicht darauf, dass Sie das später alles bekommen.
- Klären Sie, was noch an weiteren Kosten zu erwarten sein kann.
- Schreiben Sie das auf!
- Nehmen Sie eine unbeteiligte Person (Nachbar, Bekannte, Arbeitskollege) mit zum Beratungsgespräch
- Zahlen Sie nur das, was Sie auch bestellt haben.
- Bei Unklarheiten kontaktieren Sie den Bestatter höflich.
- Wer gleich mit Anzeige und Anwalt droht, baut Fronten auf.
- Scheuen Sie sich aber nicht, im Streitfall einen Anwalt zu befragen.

Wenn Ihnen irgendjemand mit diesem Mehrwertsteuertrick kommt, dann verweisen Sie ihn auf die genannten bzw. gezeigten Preise und zahlen Sie nur diese. Sprechen Sie mit der zuständigen Verbraucherberatung.

Nicht alles, was Ihnen komisch vorkommt, muss böse Absicht sein.

